

Zusatzvereinbarung NeißeStrom Kombi für Kunden der Energieversorgung Guben GmbH (EVG)



Energieversorgung Guben GmbH

Gasstraße 11, 03172 Guben

vertrieb@ev-guben.de

1. Kunde Firma Herr Frau Divers Titel: _____ (jeweils freiwillige Angaben)

Verbraucher i. S. v. § 13 BGB (Haushaltskunde) Kein Verbraucher i. S. v. § 13 BGB

Verbraucher i. S. v. § 13 BGB ist jede natürliche Person, die ein Rechtsgeschäft zu Zwecken abschließt, die überwiegend weder ihrer gewerblichen noch ihrer selbstständigen beruflichen Tätigkeit zugerechnet werden können.

Vorname / Name / Firma

Straße / Hausnummer

PLZ / Ort

Telefon tagsüber / mobil

Kundennummer Gas / Fernwärme


Geburtsdatum (freiwillig) / HR-Nummer / Registergericht

Der Kunde erteilt der Energieversorgung Guben GmbH mit seiner Unterschrift die Genehmigung, ihm über die genannte E-Mail Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zu senden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Rabattbedingungen / Beginn / Laufzeit / Kündigung

- Die Zusatzvereinbarung „NeißeStrom Kombi“ richtet sich an alle SLP-Kunden, die Strom und Erdgas oder Strom und Fernwärme an derselben Entnahmestelle gemäß Ziffer 1 beziehen.
- Es ist der Abschluss eines separaten Auftrages im Tarif „NeißeStrom Privat“ erforderlich. Für die Dauer der Zusatzvereinbarung erhält der Kunde einen Rabatt. Es gilt der rabattierte Preis gemäß Ziffer 3.
- Diese Zusatzvereinbarung kommt mit der Vertragsbestätigung der EVG zu dem darin genannten Datum zustande.
- Die Zusatzvereinbarung hat eine Laufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2026. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.
- Die Zusatzvereinbarung endet automatisch, sobald die unter Ziffer 2. a) genannten Voraussetzungen nicht mehr vorliegen. Wechselt der Kunde zwischen verschiedenen Strom- oder Erdgasstarifen der EVG, so bleibt die Wirksamkeit der Zusatzvereinbarung hiervon unberührt.

3. Produkt und rabattierter Preis

 Kombi	netto	brutto	Einheit
Grundpreis^{1),2)}	115,84	137,85	€/Jahr
Arbeitspreis²⁾	25,76	30,65	Cent/kWh

Der Preis setzt sich aus einem Grund- und verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Im Preis enthalten sind derzeitige Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb gemäß Ziffer 7 der AGB Strom der Energieversorgung Guben GmbH, Kosten für den Messstellenbetrieb (inklusive Messung) – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, der KWK-Umlage (0,446 Cent/kWh), der Umlage nach § 19 der StromNEV (1,559 Cent/kWh), der Offshore-Netzzulage nach § 12 EnFG (0,941 Cent/kWh), sowie die Stromsteuer (2,05 Cent/kWh). Die angegebenen Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (derzeit 19 %) und sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen, nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe.

¹⁾ Bei intelligenten Messsystemen sowie anderen Zusatzgeräten erhöht sich der Grundpreis pro Jahr wie folgt:

Jahresverbrauch [kWh]	Einheit	netto	brutto	Beschreibung	Einheit	netto	brutto	
6.001	10.000	€ / Jahr	12,61	15,00	>100.000 kWh oder Leistungsmessung	€/Jahr	124,76	148,47
10.001	20.000	€/Jahr	21,01	25,00	steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	€/Jahr	21,01	25,00
20.001	50.000	€/Jahr	71,43	85,00	Messwandler in Niederspannung	€/Jahr	24,00	28,56
50.001	100.000	€/Jahr	96,64	115,00	Messwandler in Mittelspannung	€/Jahr	252,00	299,88

²⁾ Bei steuerbaren Verbrauchseinrichtungen verändert sich der Grund- und Arbeitspreis entsprechend der Wahl des Moduls. (betrifft z.B. Wärmepumpen, nicht öffentliche Ladepunkte, Anlagen zur Raumkühlung und Stromspeicher mit einer maximalen Leistung von mehr als 4,2 kW).

4. Zahlungsmodalitäten

Gewünschter Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziffer 1 der AGB Strom)

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum _____ (Datum)

Gilt nur für Verbraucher i. S. v. § 13 BGB: Für den Fall, dass die Belieferung vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) aufgenommen werden soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 10 zusätzlich (*falls gewünscht, bitte ankreuzen*):

Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

5. Werbung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Energieversorgung Guben GmbH, Gasstraße 11, 03172 Guben, E-Mail: vertrieb@ev-guben.de, Fax 03561/5081-21.

